

nur die Herren Verleger die irrige Ansicht aufgeben wollten, nur in Berlin, Leipzig oder anderen großen Plätzen wäre man im Stande, geschmackvoll und sauber zu arbeiten, dann würden sich dieselben gar bald überzeugen, daß sie ihre Verlagsartikel auch in Deutschland zu ganz soliden Preisen herstellen lassen können. Es gibt in kleinen Orten gar manche leistungsfähige Buchdruckerei, die — schon weil sie gar keinen oder nur geringen Localzuschlag bezahlt — annehmbare Preise stellen kann und auch wirklich stellt, und ihre Arbeiten mit derselben Genauigkeit und demselben Geschmack ausführt, wie die renommirten Druckereien in großen Städten.

Haben sich die Herren Verleger erst davon überzeugt, dann werden sie auch von Gewaltmaßregeln, wie sie im besagten Artikel in Vorschlag gebracht werden, und deren Erfolg überdies sehr zweifelhaft ist, gar bald absehen.

p.

Fortschritt im Buchhandel.

Die Einheit der Währung in Deutschland dürfte für den deutschen Buchhandel den letzten Anstoß geben, nur an einem Plage, nur zu einer Zeit — zur Leipziger Ostermesse zu rechnen.

Die Norddeutschen wissen es nicht anders, als daß sie einmal remittiren und eine Zahlungsliste aufstellen. In Süddeutschland remittirt man zweimal und zahlt man in Stuttgart und in Leipzig. Wozu dieses? Die Remittendenballen hätten darum keinen weiteren Weg zu machen, man könnte sie, wo es billiger, über Stuttgart schicken, auch wenn in Leipzig abgerechnet wird.

Ein Verleger.

Alters-Pensionscasse für Buchhändler.

XII. *)

Die vielen ehrenden Beweise des Vertrauens und Wohlwollens von Seiten der Herren Prinzipale und Gehilfen für unsere Pensionscasse lassen mich noch einmal vor Schluß der Personensammelperiode das Wort ergreifen, um meinen herzlichen Dank dafür auszusprechen.

Habe ich auch meines vorgerückteren Alters wegen leider die segensreichen Folgen dieses neuen Instituts nicht mehr zu genießen, so gibt mir doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Wunsch, die Interessen der Prinzipale und ihrer Mitarbeiter immer inniger verknüpft zu sehen, stets neue Kraft, das Werk, welches ich vor Jahresfrist im Verein mit einer Anzahl ehrenwerther Collegen und unter der schätzenswerthen Beihilfe von Hrn. Prof. Dr. Heym begonnen habe, treulich vollenden zu helfen.

Besondere Beachtung verdienen die allgemeinen (nicht localen) Zwecke, denen das Institut dienen soll und welche es, wie bereits schon recht ansehnliche Zeichnungen darthun, so bedeutender Ausdehnung fähig machen, daß der Capitalfonds mit der Zeit ein vollständig ausreichender werden kann.

Ebenso ist es für diejenigen Herren Gehilfen, welche einer höhern Altersklasse angehören, ein wichtiger Punkt, daß die Statuten nur bis Ende dieses Monats deren Aufnahme zulassen und daß nach Ablauf dieser Frist für solche, welche das 35. Lebensjahr überschritten haben, das Institut für immer geschlossen bleibt.

Auch für Personen jüngerer Altersklassen kann die Pensionscasse insofern zeitig von besonderem Nutzen werden, als sie in gewissen Ausnahmefällen auch eine Pensionirung vor dem 60. Lebensjahre, nach 10jähriger Mitgliedschaft, zuläßt.

Es wird der Zeitpunkt vielleicht nicht mehr ferne sein, wo bei

*) XI. S. Nr. 3.

Gelegenheit von Engagements u. die bedeutungsvolle Frage gestellt wird: „Gehören Sie der Kranken- und Pensionscasse an?“ In dieser Frage und deren Folgen wird der Schwerpunkt für beide Parteien, Prinzipale wie Mitarbeiter, gipfeln. Beide werden in dem Bewußtsein, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit sich vor ernstem, oft tiefgreifenden Verlusten geschützt zu sehen, willig die nöthigen Beiträge steuern, welche dazu dienen sollen, in Krankheitsfällen die Sorgen der Nothdurft zu bannen und einem höhern Lebensalter ruhigen Gemüthes entgegenzuschreiten.

Daß der Dank, zu welchem solche neuen gegenseitigen Beziehungen verpflichten, ein für alle Zeiten tief wurzelnder und auf die Geschäftsverhältnisse unseres Standes in vielen Beziehungen besonders günstig einwirkender werden muß, ist so einleuchtend, als überhaupt wohl kein Zweifel darüber obwalten dürfte, daß das fragliche Institut ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigen und durch seine dem Zeitgeist angepaßten Statuten, wie durch eine streng gerechte Verwaltung sich bald des allgemeinsten Ansehens zu erfreuen haben wird.

Sollten noch irgendwelche Bedenken oder Zweifel hie und da obwalten, was ich jedoch kaum glaube, so stehe ich sehr gern mündlich wie schriftlich mit Aufklärung zu Diensten; Statuten und Anmeldebücher sind von mir, wie auch von dem Vorsitzenden des Verbandes, Hrn. Ed. Baldamus, ebenfalls aufs bereitwilligste zu erhalten.

Sehr dankbar wird es von uns anerkannt werden, wenn man fernerweite einmalige oder fortlaufende Beiträge, die dem Institut zugedacht sind, noch bis zum 1. Juni c. anmelden wollte. Es würde von Hause aus die statistischen Vorarbeiten und Zusammenstellungen, welche im nächsten Monat vorgenommen werden müssen, wie auch die Uebersicht über das Ganze wesentlich fördern und erleichtern.

So möge denn ein Jeder in seinem Kreise, soweit es noch nicht geschehen ist, sein Scherflein in Wort und That beitragen, damit unser echt humanes Unternehmen in seiner hohen Bedeutung für die Zukunft mehr und mehr erkannt werde und seiner segensreichen Entwicklung festen und rüstigen Schrittes entgegengehen könne!

Leipzig, Jubiläumsmesse 1876.

R. Rühlich, im Hause F. A. Brockhaus.

Miscellen.

Das Handbuch für das Deutsche Reich, Ladenpreis 4 M. 50 Pf., wird nach einer dem Einsender ds. soeben gemachten Vorlage von der Verlagshandlung C. Heymann (Besitzer Dr. Voewenstein) für 3 M. 35 Pf. den preussischen Behörden angeboten und sonach dem Sortimentbuchhandel ganz entzogen. Alr.

Erwiderung. — Die Redaction des Börsenblattes hatte die Güte, mich von obenstehender Notiz in Kenntniß zu setzen, wofür ich derselben meinen besten Dank sage. Das „Handbuch für das Deutsche Reich 1876“, Ladenpreis 4 M. 50 Pf., bin ich verpflichtet nach der contractlichen Bestimmung des Reichskanzleramtes Behörden und Wiederverkäufern für 3 M. 75 Pf. (nicht 3 M. 35 Pf.) zu überlassen (siehe Reichs- u. Staats-Anzeiger Nr. 79 vom 29. März 1876). Die löbl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei, die den früheren Jahrgang verlegte, wird bestätigen, daß ihr dieselbe contractliche Verpflichtung auferlegt worden war.

Carl Heymann's Verlag.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.